

Antrag

der Abgeordneten Karin Roth (Esslingen), Dr. Sascha Raabe, Lothar Binding (Heidelberg), Dr. h. c. Gernot Eler, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Dr. Barbara Hendricks, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Burkhard Lischka, Thomas Oppermann, Frank Schwabe, Wolfgang Tiefensee, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Gleichberechtigung in Entwicklungsländern voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Kampf um Gleichberechtigung ist noch lange nicht ausgefochten. Die Realität ist erschreckend und bitter – denn Armut hat ein weibliches Gesicht: 70 Prozent der extrem armen Menschen sind Frauen.

Nicht zuletzt haben die Vereinten Nationen in der Formulierung der Millenniumserklärung im Jahr 2000 die Bedeutung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle der Frau für Entwicklung erkannt und im Ziel 3 festgeschrieben. Sowohl die gesamte Erklärung als auch das Ziel 3 sind Meilensteine: um die Lebensbedingungen der armen Weltbevölkerung zu verbessern und um auf dem Weg zur Gleichberechtigung einen großen Schritt voranzukommen.

57 Prozent der HIV-Infizierten und zwei Drittel der Analphabeten weltweit sind weiblich. In Entscheidungspositionen sind Frauen unterrepräsentiert. Im weltweiten Durchschnitt besetzen Frauen nur 17 Prozent der Parlamentssitze. Sieben von 150 gewählten Staatsoberhäuptern sind Frauen, und nur elf von 192 Regierungschefs sind weiblich. Die Situation ist ähnlich gravierend in regionalen Regierungen. In der Privatwirtschaft haben immer noch sehr wenige Frauen Leitungsfunktionen inne. Nur 13 der 500 weltweit führenden Unternehmen werden von Frauen geleitet. Ein besonders drastisches Bild der Situation der Frauen zeigt sich im Afrika südlich der Sahara: 50,3 Prozent der Bevölkerung sind Frauen, aber nur 27 Prozent der gesamten bezahlten Arbeit wird von den Frauen geleistet. Dafür übernehmen sie dort 75 Prozent der unbezahlten Arbeit. Zwar wurden beispielsweise in der Grundschulbildung erste Erfolge erzielt – so kommen auf 100 Jungen in der Grundschule inzwischen 91 Mädchen. In Afghanistan gehen inzwischen 40 Prozent der Mädchen zur Schule. Das ist ein großer Erfolg des internationalen Engagements in Afghanistan, wenngleich das Ziel 100 Prozent sein müssen. Von Gleichberechtigung aber sind Frauen und Mädchen noch weit entfernt. Bei den Führungskräften und den Sitzen in den Parlamenten beträgt die Frauenquote jeweils nur 12 Prozent.

Diese Zahlen zeigen deutlich: Es ist noch ein weiter Weg bis zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern – überall auf der Welt und besonders in Entwicklungsländern.

Gleichberechtigung ist unteilbare menschenrechtliche Verpflichtung, aber nicht nur das. Sie ist für die positive Entwicklung von Gesellschaften unabdingbar, rettet Leben und verringert Armut. Sie ist der Schlüssel zu Entwicklung: Dort, wo Frauen weitgehend gleichberechtigt leben können, entwickeln sich Gesellschaften, das Wirtschaftswachstum steigt und Armut wird verringert.

Ein Beispiel: Die Lebenserwartung von Kindern steigt mit dem Bildungsniveau der Frauen. Allein mit Bildung können also nicht nur die Lebensbedingungen der Frauen und Mädchen verbessert werden, sondern das Leben von Millionen von Kindern gerettet werden.

Kein Land der Welt kann es sich leisten, dauerhaft das Potenzial der Frauen – also der Hälfte seiner Bevölkerung – zu vernachlässigen. Die Welt braucht gleichberechtigte Frauen: weil sie der Antrieb für Entwicklung sind. Und weil sie das Recht dazu haben.

Frauen in Politik, Verwaltung und Justiz

In den meisten Entwicklungsländern sind Frauen weit davon entfernt, an wichtigen Entscheidungen in Politik und Verwaltung teilzuhaben. Politikerinnen sind wichtige Vorbilder, die andere Frauen dazu ermutigen, auch an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Quotenregelungen und gleichberechtigter Zugang zu Wahlsystemen sind entscheidend, um die politische Partizipation von Frauen zu verbessern. Angola beispielsweise konnte den Frauenanteil im Parlament auf fast 38 Prozent erhöhen, seitdem es ein Quotengesetz gibt. In öffentlichen Verwaltungen, in der Justiz, bei der Polizei und in der Armee sind Frauen ebenfalls erschreckend unterrepräsentiert. Auch hier muss durch Quoten und gezielte Frauenförderung gegengesteuert werden. Frauen brauchen Vertrauenspersonen vor allem bei Polizei und Armee, wenn sie Gewalt erfahren. In der schwierigen Situation der von Männergewalt betroffenen Frauen können das nur weibliche Polizei- und Armeemitglieder sein. Frauen brauchen Rechtsicherheit vor allem im Erb- und Familienrecht, aber auch im häuslichen Bereich. Männer, die ihnen Gewalt antun, müssen verfolgt, verurteilt und bestraft werden. Und Frauen brauchen Schutzräume wie Frauenhäuser, in denen sie vor weiteren Übergriffen sicher sind. Aber auch die gesetzlichen Regelungen, die oft von patriarchalen Werten geprägt sind und nicht die Belange von Frauen berücksichtigen, müssen reformiert werden. Frauenministerien und der international anerkannte Ansatz des Gender-Mainstreamings sind wichtige Voraussetzungen, um Frauenfragen in alle politische Bereiche zu integrieren. Dezentrale Beteiligungsformen von Frauen auf kommunaler Ebene müssen gezielt unterstützt werden.

Frauen in der Gesellschaft

Frauen müssen auf breiter gesellschaftlicher Ebene gefördert werden: Ihr Empowerment ist entscheidend für die Gesundheit ihrer Familien, die Entwicklung ganzer Regionen und führt zu höheren Wachstumsraten. Dazu gehören nicht nur die Grundschulbildung, sondern auch die Sicherstellung des Zugangs für Mädchen zu weiterführenden Schulen, Universitäten und Ausbildungen, die Aufklärung von Frauen und ihre finanzielle Unabhängigkeit und der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt. Mit Kleinkrediten wird Frauen der Weg in die Selbständigkeit und somit zur Existenzgründung und Sicherung erleichtert. Dieses Instrument muss weiter ausgebaut werden. Zudem müssen Frauenorganisationen anerkannt und gefördert werden, um die traditionellen, oft patriarchalisch geprägten Rollenverständnisse und gesellschaftlichen Umgangsformen zu überwinden und die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe der Frauen zu gewährleisten. Alle gesellschaftlichen Regelungen müssen nach dem Prinzip des Gender-Mainstreamings verfasst und überprüft werden.

Frauen und Gewalt

Jede Form von Gewalt gegen Frauen muss beendet werden. Vergewaltigungen und Massenvergewaltigungen, die in Konflikten als Kriegswaffe eingesetzt werden wie zuletzt in der Demokratischen Republik Kongo, sind Kriegsverbrechen. Die Verantwortlichen dieser Verbrechen müssen international verfolgt und verurteilt werden. Der Internationale Strafgerichtshof gibt mit seinem Auftrag Hoffnung, dass diese Verbrecher zur Verantwortung gezogen werden.

Werden Frauen vor Gewalt in Konflikten geschützt, können sie sogar Friedensstifterinnen sein. Mit der Verabschiedung der UN-Resolution 1325 am 31. Oktober 2000 setzte der UN-Sicherheitsrat einen historischen Meilenstein auf dem Weg zu einer geschlechtersensiblen Friedens- und Sicherheitspolitik. Erstmals wurde die Schlüsselrolle von Frauen bei der Prävention und Lösung von Konflikten, bei der Friedenskonsolidierung sowie beim Wiederaufbau anerkannt.

Nicht zuletzt wegen ihrer regelmäßigen Berichterstattung hat sich die Bundesregierung bislang gegen einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 ausgesprochen. In Europa haben mittlerweile zwölf Staaten Aktionspläne erarbeitet. Allerdings sind sie sehr unterschiedlich und miteinander nur schwer vergleichbar. Die von der EU und den UN entwickelten Indikatoren zur Messung der Umsetzung der Resolution bieten nun die Chance, eine vereinheitlichte und damit vergleichbare inhaltliche Struktur für Aktionspläne und Umsetzungsberichte zu erarbeiten. Angesichts dieser Sachlage empfiehlt der Deutsche Bundestag der Bundesregierung, ihre ablehnende Haltung aufzugeben und einen Nationalen Aktionsplan zu erstellen.

Eine verheerende Form von Gewalt ist die weibliche Genitalverstümmelung, von der weltweit 140 Millionen Frauen und Mädchen betroffen sind. Weibliche Genitalverstümmelung muss international geächtet und unter Strafe gestellt werden. Einige afrikanische Länder haben bereits spezifische Gesetze gegen Genitalverstümmelung erlassen, deren Umsetzung noch eine Vielzahl von Hürden entgegenstehen. Hier muss die internationale Gemeinschaft weiter darauf dringen, dieser menschenrechtsverletzenden Praxis ein Ende zu setzen.

Frauen und ihre sexuellen Rechte – Familienplanung und Gesundheit

Gesundheit bedeutet mehr als die Abwesenheit von Krankheiten: Über die Basisgesundheitsversorgung hinaus muss es Frauen ermöglicht werden, ihre Sexualität risikofrei zu leben, frei über den Kinderwunsch und Zeitpunkt einer Schwangerschaft zu entscheiden sowie Zugang zu Informationen über Familienplanung zu erhalten. Jede Minute stirbt eine Frau an den Folgen einer Schwangerschaft oder Geburt – insgesamt mehr als 350 000 Frauen im Jahr. Die hohe Müttersterblichkeit ist vor allem ein Problem in den Entwicklungsländern. Mindestens 42 Prozent aller Frauen in Entwicklungsländern werden während einer Schwangerschaft nicht fachkundig betreut – etwa durch einen Arzt, eine Krankenschwester oder eine Hebamme. Lediglich 40 Prozent der Geburten in diesen Ländern finden in medizinischen Einrichtungen statt.

Vor allen Dingen müssen Frauen Verhütungsmittel zur Verfügung gestellt werden, die die Zahl der ungewollten Schwangerschaften verringern helfen. Zugleich sind Verhütungsmittel das wichtigste Instrument im Kampf gegen HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten. HIV/AIDS werden immer weiblicher: Etwa 75 Prozent aller Neuinfizierten in Afrika südlich der Sahara sind Mädchen und Frauen. Die bisherige Arbeit der Nichtregierungsorganisationen und der internationalen Gemeinschaft leistet einen wichtigen Beitrag für die Bekämpfung von HIV/AIDS. Denn Prävention funktioniert: Die Neuinfektionsrate bei HIV sank zwischen 2001 und 2009 in 33 Ländern, die von der Epidemie am meisten betroffen sind – 22 davon liegen in Afrika südlich der Sahara – um mehr als 25 Prozent. Problematisch bleibt jedoch die Mutter-Kind-Übertragung von

HIV: 2009 wurden etwa 370 000 Kinder in der Schwangerschaft oder Stillzeit infiziert, 2001 waren dies 500 000. Laut UN AIDS (Joint United Nations Programme on HIV/AIDS) kann diese Zahl bis 2015 auf 75 000 reduziert werden, wenn der Zugang zu medizinischer Behandlung und Familienplanung gewährleistet wird.

Angesichts jedoch der noch immer dramatischen Infektionsraten – in mehreren Ländern südlich der Sahara liegt die Infektionsrate deutlich über 20 Prozent, in Botswana und Swasiland sogar bei über 37 Prozent – ist die Hilfe nachhaltig und durch erhöhte Beiträge zur Bekämpfung von HIV/AIDS zu stärken. Zudem sterben jährlich 700 000 Frauen an Tuberkulose.

Besonders drastisch zeigt sich die Situation der Frauen in einem Krankheitsbild: Fistula. Dieses nahezu unbekanntes Leiden zeigt alle Ebenen der Unterdrückung der Frau: Durch ungewollte Schwangerschaften von Mädchen oder erzwungenem Geschlechtsverkehr entstehen Gewebelöcher zwischen Scheide, Harnröhre und Darm. Die Folge: Urin und Exkremente können von der Frau oder dem Mädchen nicht mehr gehalten werden und laufen unaufhörlich an den Beinen hinunter. Oft werden die Frauen und Mädchen dann von ihren Ehemännern und Familien verstoßen. Schätzungen zufolge leben weltweit bis zu 3,5 Millionen Frauen mit Scheidenfisteln. Allein in Äthiopien kommen jährlich 9 000 Fälle hinzu. Dabei könnten Fisteln in den meisten Fällen durch Operationen behoben werden: 90 Prozent aller Scheidenfisteln sind heilbar. Doch besser als eine Operation ist die Prävention. Scheidenfisteln lassen sich einfach vermeiden: Mädchen sollten nicht im Teenageralter schwanger werden, sondern erst wenn ihr Körper voll entwickelt ist. Aufklärung und Verhütung sind deshalb eine Grundvoraussetzung zur Verhinderung von Fistula.

Jede Sekunde wächst die Weltbevölkerung um durchschnittlich 2,6 Menschen. Etwa Mitte 2011 wird die Weltbevölkerung die Sieben-Milliarden-Marke überschreiten und im Jahr 2025 acht Milliarden Menschen umfassen. Besonders rasant wächst die Bevölkerung in den Entwicklungsländern: Heute leben hier 82 Prozent der Weltbevölkerung, insgesamt 5,7 Milliarden Menschen. Bis zum Jahr 2050 kommen noch einmal rund 2,2 Milliarden Menschen hinzu. Prozentual wächst die Bevölkerung Afrikas am schnellsten. Bis zur Jahrhundertmitte werden hier fast zwei Milliarden Menschen leben – doppelt so viele wie heute. Die meisten Entwicklungsländer können ihre Bevölkerung schon heute nicht mehr ausreichend versorgen. Das rasante Bevölkerungswachstum übt zusätzlichen Druck auf die natürlichen Ressourcen wie Nahrung sowie auf Bildungs- und Gesundheitssysteme aus und verschärft die Armut.

Allein in Afrika südlich der Sahara würde sich das Bevölkerungswachstum um ein Fünftel verringern, wenn alle Frauen ungewollte Schwangerschaften vermeiden könnten. Noch immer werden jedes Jahr 75 Millionen Frauen in den Entwicklungsländern ungewollt schwanger, vor allem weil ihnen der Zugang zu Aufklärung und Verhütung fehlt. Familienplanung ist hier der Schlüssel: zur sexuellen Selbstbestimmung der Frauen und zur Senkung des Bevölkerungswachstums. Dabei geht es vor allem um den Zugang zu Aufklärung über Sexualität, zu Hygieneartikeln und zu Verhütungsmethoden wie die Dreimonatspritze, die von Männern nicht kontrolliert werden können. Gleichzeitig können so riskante Abtreibungen – immerhin rund 20 Millionen jährlich – vermieden werden.

Frauen und Klimawandel

Umweltfaktoren haben starke Auswirkungen auf die Situation von Frauen, besonders in Entwicklungsländern. Trinkwasserknappheit beispielsweise hat eine größere Auswirkung auf Frauen als auf Männer, weil Frauen meistens für die Trinkwasserbeschaffung zuständig sind. Vom Klimawandel und seinen Folgen

wie Missernten sind Frauen besonders betroffen, weil sie in Entwicklungsländern die Hauptproduzentinnen in der Landwirtschaft sind. Bei Naturkatastrophen, wie dem Tsunami 2004 im Indischen Ozean, kamen mehr Frauen als Männer um, was auf die Unterschiede zwischen Frauen und Männern bezüglich des Zugangs zu Informationen, mobilen Ressourcen und Ausbildung (häufig können Frauen nicht schwimmen) hinweist. Da Frauen auch in umweltrelevanten Entscheidungspositionen unterrepräsentiert sind, verläuft die Integration von Genderthemen und der Perspektive von Frauen in relevante Politikentscheidungen sehr langsam.

Der Deutsche Bundestag unterstützt ausdrücklich alle nationalen und internationalen Maßnahmen, die den Klimawandel aufhalten sollen und sich dabei an den Prioritäten und Bedürfnissen von Frauen bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels ausrichten.

Herausforderungen der Entwicklungszusammenarbeit

Der Deutsche Bundestag unterstützt mit Nachdruck alle nationalen und internationalen Maßnahmen, durch die Frauen gestärkt und geschützt werden und das Millenniumsziel 3 der Vereinten Nationen umgesetzt wird. Ziel ist eine zwischen allen nationalen und internationalen Ebenen abgestimmte geschlechtersensible Entwicklungszusammenarbeit, um die Gleichberechtigung als Motor der Entwicklung voranzutreiben. Die Mittel dafür müssen von der Bundesregierung in angemessener Höhe und verlässlich zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist das Instrument „Gender-Budgeting“ anzuwenden, bei dem sowohl bei der Haushaltsplanung als auch bei der Evaluierung die Auswirkungen der Ausgaben auf die Geschlechtergerechtigkeit analysiert werden. Gender-Budgeting bedeutet mehr Ressourcen für Frauen.

Erfolgreich gelingen kann Gleichberechtigung aber nur gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren – Hilfsorganisationen, Kirchen, Stiftungen und insbesondere Frauengruppen, die es überall auf der Welt gibt und deren großes politisches und soziales Potential eingebunden werden muss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Gender-Aktionsplan 2009 bis 2012 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit dem Gender-Aktionsplan der EU regelmäßig abzugleichen, ein internes Monitoring des Aktionsplans durchzuführen, dem Deutschen Bundestag bis Oktober 2011 einen Bericht über die Ergebnisse des Monitorings vorzulegen und den Aktionsplan über 2012 hinaus fortzuführen und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die Entwicklungszusammenarbeit der EU hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Gleichberechtigung evaluiert und gegebenenfalls im Rahmen des Gender-Aktionsplans der EU korrigiert wird;
2. regelmäßig die Auswirkungen der Ausgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf die weltweite Gleichberechtigung und die Stärkung der Rechte und der Rolle der Frauen zu analysieren und die Zielgröße „Gender“, die bis 2009 im Einzelplan 23 mit 60 Mio. Euro veranschlagt war, wieder in den Bundeshaushalt aufzunehmen und stetig zu erhöhen und bei der Besetzung von Führungspositionen im Bundesministerium sowie in den Durchführungsorganisationen wie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GIZ GmbH die gleichstellungspolitischen Ziele zukünftig zu berücksichtigen und umzusetzen;

3. die Einführung der sektoralen Budgethilfe „Gender“ dort zu prüfen, wo bereits mit Partnerländern Budgethilfe durchgeführt wird, und bei Gemeinschafts-, Korb- und Budgetfinanzierungen, an denen sich Deutschland beteiligt, Gender Budgeting vorzusehen;
4. die von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf dem G8-Gipfel 2010 in Muskoka/Kanada zugesagten zusätzlichen 80 Mio. Euro jährlich zur Senkung der Kinder- und Müttersterblichkeit tatsächlich durch einen Aufwuchs von 80 Mio. Euro des Einzelplanes 23 in den Bundeshaushalt jährlich einzustellen;
5. sich bei entwicklungspolitischen Maßnahmen dafür einzusetzen, dass die Belange von Frauen und Mädchen angemessene Berücksichtigung finden, und vor allem die gesundheitliche Versorgung von Frauen und Mädchen inklusive umfassendem Zugang zu Dienstleistungen der Familienplanung wie Verhütungsmitteln und Aufklärung zu gewährleisten:
 - die Unterstützung des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) fortzusetzen und den deutschen Beitrag auf 20 Mio. Euro p. a. anzuheben sowie einen Teil der zusätzlichen 80 Mio. Euro jährlich zur Bekämpfung der Mütter- und Kindersterblichkeit für Projekte gemeinsam mit UNFPA vorzusehen;
 - die Fistulabekämpfung und alle damit verbundenen Ebenen der Benachteiligung von Frauen und Mädchen als Schwerpunkt im Bereich Gesundheit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit stärker zu fördern;
 - alle HIV-/AIDS-Bekämpfungsprogramme an den spezifische Bedürfnissen von Frauen – insbesondere bei der Mutter-Kind-Übertragung von HIV – auszurichten;
6. im Prozess der Reform der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf eine stärkere Berücksichtigung von Frauengesundheit und der Belange von Frauen in allen Programmen der WHO hinzuwirken;
7. die Neuschaffung der UN-Einheit UNWOMEN vollinhaltlich zu unterstützen und sie mithilfe eines verlässlichen Budgets in Höhe von 1 Mio. Euro p. a. zu stärken und die UN-Sonderberichterstatterin für sexuelle Gewalt gegen Frauen in Konflikten, Margot Wallström, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen;
8. einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 zu erstellen und dafür eine kohärente Umsetzungsstrategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Verteidigung zu erarbeiten und darauf zu achten, dass die Geschlechterperspektive durch die Integration von Gender-Beraterinnen und Menschenrechtsbeobachtern in der Praxis von Friedensmissionen angewandt und das Personal der Auslandsmissionen dementsprechend geschult und vorbereitet wird, indem bei der Ausbildung und Vorbereitung von Friedenstruppen sexualisierte Gewalt gegen Frauen in Kriegen und Konflikten zum Thema gemacht wird;
9. in Gesprächen mit nationalen und multilateralen Organisationen darauf hinzuwirken, dass sie – wenn noch nicht vorhanden – eigene Genderpläne unter Berücksichtigung von Gender-Belangen bei allen Projekten und Vorhaben in der Entwicklungszusammenarbeit entwickeln, implementieren und monitoren;
10. in den Regierungsverhandlungen mit Partnerländern die Beteiligung der Frauenministerien an den Regierungsverhandlungen zu gewährleisten und darauf hinzuwirken, dass die internationalen Übereinkommen über die Rechte der Frauen geachtet werden und das Empowerment von Frauen und

der Einsatz von Gender-Mainstreaming durch die Partnerregierung im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stehen, um das Bewusstsein für die Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit zu schärfen und die Partnerländer darin zu unterstützen, ihre eigenen Gender-Strategien zu entwickeln und in allen Politikbereichen konsequent umzusetzen;

11. in den Regierungsverhandlungen mit Partnerstaaten darauf hinzuwirken, dass Genitalverstümmelung geächtet und rechtlich sanktioniert wird, und die Partner in der Implementierung eines Straftatbestandes Genitalverstümmelung zu beraten und zu unterstützen,
12. Partnerländer in Gesetzgebungsprozessen in den Bereichen Erbrecht, Landrecht, Frauenquote sowie häusliche Gewalt und Familienrecht zu beraten und zu unterstützen;
13. dem Zugang von Frauen zu finanziellen und produktiven Ressourcen (wie Krediten, Land, Saatgut, Fortbildung) in allen Programmen der ländlichen Entwicklung hohe Priorität einzuräumen, Wasser- und Sanitärversorgungsprogramme der Entwicklungszusammenarbeit noch stärker an den Bedürfnissen von Frauen auszurichten, dem Zugang von Frauen zu höherer Bildung, insbesondere Hochschulbildung, hohe Priorität einzuräumen und verstärkt Programme zur Aufklärung und Überwindung von gesellschaftlichen Geschlechterrollen zu unterstützen;
14. bei der Stärkung von Frauen eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und bestehenden Frauengruppen vor Ort zusammenzuarbeiten und deren Kompetenz einzubeziehen.

Berlin, den 22. Februar 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

